



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010
E-Mail: gemeinde@pians.gv.at
www.pians.gv.at

NIEDERSCHRIFT Nr. GR/004/2024

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 5. September 2024 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Auf Antrag von Bürgermeister Harald Bonelli wird der Tagesordnungspunkt 16 (Information über das Kraftwerk-Sanna) einstimmig vom Gemeinderat auf die Sitzung mit aufgenommen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Besprechung der letzten Kassaprüfung vom 27.08.2024
4. Beschlussfassung der Haushaltsüberschreitungen 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 161
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .48, .51, .53, .54, .555, 125, 3122
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der UV-Trinkwasserdesinfektionsanlagen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Handl Tyrol (Brandschutz/Fluchttreppe)
9. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des FC Pians
10. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise im Zeitzeugen-Projekt
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haftungsfrage Gehweg Lattenbachbrücke/Kindergarten
12. Beratung und Beschlussfassung über den Hangrutsch Bergerkurve
13. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Hausnummernregulierung und Straßenbezeichnungen
16. Information über das Kraftwerk-Sanna
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 14.1. Festakt 100 Jahre Bürgermusikkapelle Pians
 - 14.2. Anfrage Magenta
 - 14.3. Straßenbeleuchtung
15. Geschlossene Sitzung - Personalangelegenheiten

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GRin Stephanie Raich, GR Ing. Hubert Kolp, GRin Bärbel Prantauer, GR Thomas Zangerl, GR Ing. Michael Ganahl, GR Benjamin Ladner, GRin Melanie Klien, GR Ing. Mathias Schuler, Ersatz-GR Gregor Pfeifer, AL Karlheinz Grieser,

Entschuldigt: GV Andreas Hauser,

Zu Punkt 1.)

Nach der Begrüßung der Anwesenden wurde die Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Harald Bonelli, festgestellt. Bürgermeister Harald Bonelli gratuliert dem heute entschuldigten Gemeindevorstand Andreas Hauser zur Geburt seiner Tochter.

Zu Punkt 2.)

Bericht des Bürgermeisters von 15.06.2024 bis 29.08.2024. Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 3.)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Kolp Hubert erläutert dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 27.8.2024. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4.)

Nach Vortragung und Erläuterung der Haushaltsüberschreitungen 2024 durch BGM Harald Bonelli beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die vorliegenden Haushaltsüberschreitungen 2024.

Zu Punkt 5.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 618-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich 161 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück 161 KG 84009 Pians

rund 173 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-6 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Gebäude für landwirtschaftliche Kfz und Geräte, max. Grundfläche 110 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6.)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pians mit 10 JA-, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 618-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians im Bereich .48, .555, 125, 3003, 3122, .51, .53, .54 KG 84009 Pians durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pians vor:

Umwidmung

Grundstück .48 KG 84009 Pians

rund 105 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .51 KG 84009 Pians

rund 325 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .53 KG 84009 Pians

rund 90 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 2 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

FL - Freiland § 41

sowie

rund 39 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .54 KG 84009 Pians

rund 188 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 3 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
FL - Freiland § 41

sowie

rund 1 m²
von FL - Freiland § 41
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .555 KG 84009 Pians

rund 141 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 63 m²
von FL - Freiland § 41
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 125 KG 84009 Pians

rund 301 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 715 m²
von FL - Freiland § 41
in
SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 3003 KG 84009 Pians

rund 5 m²
von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 3122 KG 84009 Pians

rund 12 m²

von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

SLH - Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

.53 KG 84009 Pians (rund 9 m²),

.54 KG 84009 Pians (rund 5 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7.)

Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Preisspiegel, den Prüfbericht sowie den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Walch & Plangger bezüglich des Austauschs der alten UV-Anlage im Hochbehälter Bahnhof und des Einbaus einer UV-Anlage im Hochbehälter Quadratsch. Die Firma Walch & Plangger empfiehlt zur Sicherstellung der Redundanz in beiden Hochbehältern jeweils zwei UV-Anlagen zu installieren. Die eingeholten Angebote basieren auf dieser Redundanz-Variante.

Der Gemeinderat diskutiert und beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Nußbaumer mit einer Vergabesumme von EUR 59.900,47 netto sowie die Vergabe der Einbindung in die Überwachungsanlage der Gemeinde Pians an die Firma Brugg-Rittmeyer mit einer Vergabesumme von EUR 13.463,92 netto. Die vom Ingenieurbüro geschätzten Gesamtkosten des Projekts werden mit ca. EUR 90.000 angesetzt. Es kann von einer Landesförderung von etwa 3% und einer Umweltförderung (BML/Kommunal-Kredit) von ca. 22% ausgegangen werden. Zudem wird ein Teil der noch verfügbaren KIP-Fördermittel abgerufen.

Zu Punkt 8.)

Aufgrund der Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im Werk Pians beabsichtigt die Firma Handl Tyrol GmbH eine neue Fluchttreppe an der Gebäudesüdseite zu installieren. Die Treppe überragt das öffentliche Gut der Gemeinde Pians auf Gp 3019/3 im Ausmaß von ca. 10 m². Nach Rücksprache mit der Abteilung Gewerbe und Grundverkehr der BH Landeck ist für dieses Vorhaben ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Firma Handl und der Gemeinde Pians ausreichend. Die Gemeinde Pians verzichtet auf eine dauerhafte jährliche Entgeltforderung. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sind von der Firma Handl zu tragen.

Der Gemeinderat bespricht den Vertragsentwurf und diskutiert über die Überbauung. Im Vertrag bzw. in den abgebildeten Plänen müssen noch die genauen Höhenpunkte sowie die genaue Ausführung der Überbauung, die über die Gp der Gemeinde ragt, eingepflegt werden. Das Grundstück 3019/3 darf lediglich überragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen den vorliegenden Entwurf zum Dienstbarkeitsvertrag mit der Firma Handl. Vor der Unterzeichnung müssen die o.a. Themen (Ausführung der Überragung und Höhenpunkte) geklärt und in den Vertrag eingearbeitet werden.

Zu Punkt 9.)

Der Gemeinderat diskutiert und berät über das Ansuchen des FC Pians bezüglich der Kostenbeteiligung an der Anschaffung neuer Ballfangnetze für den Fußballplatz in Pians. Vom Fußballclub wurden die eingeholten und nachverhandelten Angebote, Rechnungen und Überweisungsbestätigungen vorgelegt. Die Gesamtkosten der Anschaffung belaufen sich auf EUR 5.858,83. GR Kolp Hubert gibt nochmals einen groben Überblick darüber, was der FC Pians jährlich in sportlicher und finanzieller Hinsicht leistet. Der Gemeinderat beschließt, den Fußballverein diesbezüglich mit einer Einmalzahlung von EUR 4.000,- zu unterstützen. Die Mittel sollen aus dem laufenden Gemeinde-Budget entnommen werden.

In der letzten GR-Sitzung wurde angeregt, einen gemeinsamen Termin mit Vertretern des FC Pians und dem Gemeinderat zu vereinbaren, um Themen wie die Instandhaltung des Fußballplatzes und die Erläuterung der SPG Arlberg gemeinsam zu besprechen. Leider sind die zwei vom FC Pians vorgeschlagenen Termine ungünstig. GR Kolp Hubert wird einen Termin im November 2024 koordinieren.

Zu Punkt 10.)

Leitner Adi erklärt dem Gemeinderat den aktuellen Projektstand. Von den Zeitzeugeninterviews wird es jeweils eine lange Version und eine etwa fünfminütige Kurzversion geben. Bei einer gemeinsamen Veröffentlichungsveranstaltung im Gemeindesaal werden die Kurzvideos gezeigt, die Online-Links zu den Vollversionen sind anschließend auf der Homepage der Gemeinde Pians zugänglich. Die Videos sollen vor der Veröffentlichung den interviewten Personen zur ersten Durchsicht vorgestellt werden. Vize-Bürgermeister Leitner Adolf wird noch eine Information zusammenstellen und die Links per E-Mail an den Gemeinderat versenden. Einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden die Zeitzeugen in den nächsten 14 Tagen besuchen und ihnen die Videos zeigen. Die öffentliche Veranstaltung wird für den Spätherbst angesetzt.

Zu Punkt 11.)

Der Bürgermeister erläutert die Situation im Bereich der durchgeführten Straßenverbreiterung Handl Alte Metzgerei/Waldner Josef. Auf der oberen Straßenseite (Verlauf Haus Waldner) soll, wie besprochen, ein Streifen zur Gehwegmarkierung angebracht werden. Da ein schmaler Bereich entlang der Haus- und Stallmauer dem privaten Grundbesitzer gehört, werden die Fußgänger durch die Gehwegmarkierung dazu veranlasst, auch auf diesem privaten Bereich zu gehen. Hier stellt sich nun eine Haftungsfrage im Falle von Unfällen. Der Gemeinderat fasst mehrheitlich mit 10 JA-, 0 NEIN-Stimmen und 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde die Haftungsübernahme für den o.a.

Bereich übernehmen soll. Dies wird vertraglich geregelt und kann in einer folgenden Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Bürgermeister Harald Bonelli wird sich mit der Rechtsvertretung der Gemeinde in Verbindung setzen und die Details klären.

Zu Punkt 12.)

Bürgermeister Harald Bonelli und die Mitglieder des Bauausschusses berichten über die Besprechung mit allen Beteiligten vom 04.09.2024. Durch die neu durchgeführte Vermessung ergibt sich eine veränderte Situation. Was die bereits beauftragten Geotechniker seitens des Grundeigentümers und der Gemeinde in ihren bisherigen Stellungnahmen nicht ermitteln konnten, wurde nun durch die Vermessung festgestellt: Ein wesentlicher Teil der Abbruchkante des Hangrutsches liegt im öffentlichen Gut. Somit hat der Oberlieger die Pflicht, den Unterlieger zu schützen, sodass keine weiteren Schäden entstehen. Welche Form der Verbauung in Frage kommt, ist noch offen. Seitens der Gemeinde Pians wird eine Sanierung in die Wege geleitet werden müssen.

Bürgermeister Harald Bonelli wird zunächst mit der durchführenden Vermessungsfirma in Kontakt treten und den Bereich nochmals begutachten. Zudem wird die neue Thematik mit dem Rechtsvertreter der Gemeinde zur weiteren Vorgehensweise besprochen. Ein Geotechniker wird herangezogen, um ein schlüssiges Sanierungskonzept zu erstellen. Weitere Sofortmaßnahmen damit kein Wasser mehr in den Hang eindringen kann, sollen so bald wie möglich umgesetzt werden. Es wird angestrebt, in der nächsten Gemeinderatssitzung im November 2024 ein Konzept zu beschließen. Bürgermeister Harald Bonelli wird auch mit den zuständigen Abteilungen des Landes in Kontakt treten, um Förderungsmöglichkeiten abzuklären. Die Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig als in Ordnung befunden.

Zu Punkt 13.)

GR Ladner Benjamin gibt eine Übersicht über die eingeholten Angebote für Hausnummern- und Straßenbezeichnungsschilder sowie die im Land- und Forstwirtschaftsausschuss besprochene Vorgehensweise. Bürgermeister Harald Bonelli verweist diesbezüglich auf eine Arbeitsvorlage, die er von der Raumplanungsfirma angefordert hat und schlägt vor, diese gemeinsam nach der Sitzung zu erarbeiten. Er bittet den Gemeinderat um Durchsicht und um Vorschläge. Die genaue weitere Vorgehensweise wird zwischen dem Obmann des Land- und Forstwirtschaftsausschusses GR Ladner Benjamin und Bürgermeister Harald Bonelli besprochen.

Zu Punkt 16.)

Bürgermeister Harald Bonelli hatte am 04.09.2024 eine Besprechung bezüglich des wiederauflebenden Projekts Wasserkraftwerk Sanna. Die projektierende Firma ILF ist der Nachfolger der ehemals involvierten Firma INFRA. Bürgermeister Harald Bonelli erläutert dem Gemeinderat das frühere Projekt anhand der alten Projektunterlagen und erklärt die damaligen Gegebenheiten sowie die Standpunkte der früheren Gemeinderäte. Außerdem informiert er über das neue Projekt, das von der projektierenden Firma am 19.11.2024 im Gemeindesaal Pians der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Zu Punkt 14.1.)

Bürgermeister Harald Bonelli überbringt im Namen der Bürgermusikkapelle Pians die Einladung an den Gemeinderat zum geplanten Festakt „Offene Cäcilia-Feier“ am 10.11.2024 im Gemeindesaal Pians anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums.

Zu Punkt 14.2.)

Bürgermeister Harald Bonelli informiert über die Anfrage von Magenta, als zusätzlicher Glasfaser-Provider in Pians tätig zu werden. GR Zangerl Thomas und GR Ganahl Michael wurden bereits über die Anfrage und das Angebot informiert und werden sich die Vor- und Nachteile genauer ansehen.

Zu Punkt 14.3.)

Die Einstellung der Dämmerungsschalter im Dorf soll verbessert werden. Die Straßenbeleuchtung schaltet sich am Abend sehr früh ein und bleibt am Morgen teilweise etwas zu lange eingeschaltet. Eine Leuchte im Bereich von Waldner Josef soll neu eingestellt werden. Die Gemeindearbeiter werden entsprechend beauftragt.

Zu Punkt 15.)

Geschlossene Sitzung – Eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22:00 Uhr geschlossen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Harald Bonelli



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 12.09.2024

SID 15BE51AB92B216462EADD7

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur